

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: von der Südgrenze des Bahndammes (Südgrenze des Flurstücks 283/3 der Flur 275), von der Nordgrenze der Flurstücke 1258/19 und 1255/18 (beide Flur 274);
Im Osten: von der Westgrenze des Grundstücks Sieverstorstraße 33 (Westgrenze Flurstück 1256/10), von der Westgrenze des Flurstücks 10122 und deren südlicher Verlängerung (beide Flur 274);
Im Süden: von der Südgrenze der Sieverstorstraße (Südgrenze Flurstück 10123) bis zum Adolph-Kolping-Platz, weiter von der Nordgrenze des Adolph-Kolping-Platzes (Südgrenze der Flurstücke 10421, 1162/20 und 1255/18, alles Flur 274);
Im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 1255/18 und deren nördlicher Verlängerung;

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Das Plangebiet soll als Mischgebiet und Grünfläche festgesetzt werden, ggf. ist anteilig eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet zu prüfen. Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes Nr. 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“ zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben sind zu übernehmen.
Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche und Grünfläche ausgewiesen.
3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 29.01.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel